

Situation

Sie haben vor kurzem Ihre Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten begonnen. Ihr Ausbildungsbetrieb ist das Steuerbüro der Steuerberaterin Silvia Richter in Mannheim.



Frau Richter nimmt die Förderung der bei ihr beschäftigten Auszubildenden sehr ernst. Die Auszubildenden werden deshalb immer wieder beauftragt Sachverhalte aus dem Steuerrecht zu bearbeiten und Ihre Lösungsvorschläge im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden Arbeitskreises vorzustellen. Die Lösungsvorschläge werden dann in das Azubi-Handbuch der Kanzlei aufgenommen.

Aktuell sind mehrere Anfragen neuer Mandanten per E-Mail in der Kanzlei eingegangen.

Frau Richter hat Ihnen den Auftrag erteilt, die Anfragen zu bearbeiten.

Aufträge

1. Prüfen Sie, ob die/der Anfragende der persönlichen Einkommensteuerpflicht unterliegt.
2. Verfassen Sie den Entwurf einer Antwort für die jeweilige E-Mail.
Beachten Sie beim Verfassen der E-Mail die Einhaltung der DIN-Norm 5008 für Geschäftsbriefe.
3. Entwerfen Sie eine Übersicht für das Azubi-Handbuch zu den persönlichen Steuerpflichten im EStG (ohne Steuerpflicht gem. § 1 (2) EStG).
4. Der nächste Arbeitskreis für Azubis findet statt.
 - Präsentieren Sie Ihre Ergebnisse.
 - Diskutieren Sie Ihre Ergebnisse.

Anlage 1: Anfragen neuer Mandanten

Von:	steffen.mueller@e-online.de
An:	info@steuerberaterinrichter.de
Cc:	
Betreff:	Schreiben des Finanzamts Mannheim vom 20.02.04
<p>Sehr geehrte Frau Richter,</p> <p>ich bedanke mich für das gestrige Telefonat und Ihr freundliches Angebot, den Sachverhalt durch Ihre Kanzlei prüfen zu lassen.</p> <p>Das Finanzamt Mannheim hat mich mit Schreiben vom 20.02.04 aufgefordert, eine Einkommensteuererklärung für das Jahr 02 abzugeben.</p> <p>Mir ist persönlich nicht klar, ob ich dazu tatsächlich verpflichtet bin. Wie telefonisch vereinbart schildere ich Ihnen hier meine persönliche Situation:</p> <p>Ich lebe in Mannheim und arbeite als Schichtleiter in einem Zuliefererbetrieb für die Automobilindustrie. Ich bin 28 Jahre alt, ledig und kinderlos. Außer meinem Arbeitslohn habe ich keine weiteren Einnahmen.</p> <p>Aufgrund der fehlenden weiteren Einnahmen und der Tatsache, dass ich bereits Lohnsteuer für meinen Arbeitslohn bezahlt habe gehe ich davon aus, dass ich in Deutschland nicht einkommensteuerpflichtig bin.</p> <p>Ich erwarte voller Spannung Ihre Antwort.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Steffen Müller</p> <p>Elstergasse 7 68161 Mannheim 0621 123456 0188 987654321</p>	
Anhang:	

Von:	Hannah.Oconnor@irish-net.ie
An:	info@steuerberaterinrichter.de
Cc:	
Betreff:	Schreiben des Finanzamts Schwetzingen vom 17.02.04
<p>Sehr geehrte Frau Richter,</p> <p>vielen Dank für das nette und informative Gespräch bei uns im Irish Pub letzten Samstag. Gerne komme ich auf Ihr Angebot zurück, den Sachverhalt durch Ihre Kanzlei prüfen zu lassen.</p> <p>Das Finanzamt Schwetzingen hat mich mit Schreiben vom 17.02.04 aufgefordert eine Einkommensteuererklärung für das Jahr 02 abzugeben.</p> <p>Mir ist persönlich nicht klar, ob ich dazu tatsächlich verpflichtet bin. Wie telefonisch vereinbart schildere ich Ihnen hier meine persönliche Situation:</p> <p>Ich lebe seit 01.12.01 in Schwetzingen und arbeite als Restaurantleiterin in dem Ihnen gut bekannten Irish Pub. Ich bin 33 Jahre alt, ledig und kinderlos. Neben meiner Tätigkeit als angestellte Restaurantleiterin bin ich noch Mitglied in einer Folkband. Hieraus erziele ich allerdings keine Einnahmen, da wir Teil eines irischen Kulturvereins in Mannheim sind und die Tätigkeit rein ehrenamtlich ausgeführt wird.</p> <p>Da ich nur die irische Staatsangehörigkeit besitze gehe ich davon aus in Deutschland nicht Einkommensteuerpflichtig zu sein.</p> <p>Über eine baldige Antwort würde ich mich freuen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Hannah O`Connor</p> <p>Neuer Weg 19 68732 Schwetzingen 0198 / 18 36 54 72</p>	
Anhang:	

Von:	M.Klein@web-master.eu
An:	info@steuerberaterinrichter.de
Cc:	
Betreff:	Schreiben des Finanzamts Mannheim vom 15.02.04
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich habe Ihre Mailadresse auf Ihrer Homepage gefunden. Ich wende mich an Sie, da ich ein Schreiben des Finanzamtes Mannheim bekommen habe. Das Finanzamt Mannheim hat mich mit Schreiben vom 15.02.04 aufgefordert, eine Einkommensteuererklärung für meine Tochter Svenja (4 Jahre) für das Jahr 02 abzugeben.</p> <p>Die Aufforderung hat mich ziemlich irritiert. Meine kleine Tochter, die weit weg von der Volljährigkeit ist, kann doch nicht einkommensteuerpflichtig sein? Sicher ist dem Finanzamt hier ein Fehler unterlaufen.</p> <p>Die einzigen Einnahmen meiner Tochter sind Mieteinnahmen aus einem Mehrfamilienhaus in Mannheim. Dieses Haus haben ihr meine Eltern im Januar des Jahres 02 geschenkt. Die Einnahmen werden auf einem Treuhandkonto gesammelt und sollen später einmal die Ausbildungskosten decken.</p> <p>Ich bitte Sie den Sachverhalt zu prüfen.</p> <p>Über eine baldige Antwort würde ich mich freuen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Martina Klein</p> <p>Amtsgasse 11 68161 Mannheim 0621 741357</p>	
Anhang:	

Von:	louis.dubois@franceweb.fr
An:	info@steuerberaterinrichter.de
Cc:	
Betreff:	Einkommensteuerpflicht in Deutschland
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mein Arbeitgeber hat mir mitgeteilt, dass ich aus seiner Sicht in Deutschland Einkommensteuer bezahlen muss. Er meinte es wäre besser, mir steuerlichen Rat einzuholen.</p> <p>Da er bei Ihnen Mandant ist hat er mir empfohlen mich an Sie zu wenden. Ich selbst kenne mich mit den deutschen Steuergesetzen nicht aus und bin ziemlich ratlos.</p> <p>Am besten schildere ich Ihnen hier meine persönliche Situation:</p> <p>Ich lebe in Lauterbourg (Frankreich). Seit Januar des Jahres 03 arbeite ich als Chemiker in Wörth am Rhein (Deutschland). Ich bin 34 Jahre alt, ledig und kinderlos. Außer meinem Arbeitslohn habe ich keine weiteren Einnahmen.</p> <p>Bis Dezember 02 habe ich in Frankreich gearbeitet und dort natürlich meine Steuern bezahlt. Ich habe nun die Befürchtung als Franzose in Frankreich besteuert zu werden und zusätzlich noch Einkommensteuer in Deutschland zahlen zu müssen.</p> <p>Diese steuerliche Ungewissheit raubt mir schon den Schlaf. Ich hoffe Sie können mir durch Ihre Antwort helfen wieder ruhig schlafen zu können.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Louis Dubois</p> <p>Rue de Paris 67630 Lauterbourg France +33 3 88 11 22 33</p>	
Anhang:	

Anlage 2: Informationen im Schulbuch

z. B. Kapitel Steuerpflicht (ohne § 1 (2) EStG))

Anlage 3: Gesetzesauszüge

Auszug aus dem Einkommensteuergesetz (EStG)



https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__1.html
(Zugriff am 04.03.2022)

Paragrafen:

§ 1 EStG
§ 1a EStG

Auszug aus der Abgabenordnung (AO)



[https://www.gesetze-im-internet-](https://www.gesetze-im-internet.de/abgabenordnung/__8.html)
(Zugriff am 04.03.2022)

Paragrafen:

§ 8 AO
§ 9 AO

Auszug aus dem Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO)



[https://ao.bundesfinanzministerium.de/ao/2021/Ab-](https://ao.bundesfinanzministerium.de/ao/2021/Abgabenordnung/Erster-Teil/Zweiter-Abschnitt/Paragraf-9/inhalt.html)
[gabenordnung/Erster-Teil/Zweiter-Abschnitt/Para-](https://ao.bundesfinanzministerium.de/ao/2021/Abgabenordnung/Erster-Teil/Zweiter-Abschnitt/Paragraf-9/inhalt.html)
[graf-9/inhalt.html](https://ao.bundesfinanzministerium.de/ao/2021/Abgabenordnung/Erster-Teil/Zweiter-Abschnitt/Paragraf-9/inhalt.html)
(Zugriff am 04.03.2022)

Paragrafen:

AEAO zu § 8 AO
AEAO zu § 9 AO

Anlage 4: Informationen zur DIN 5008¹



<https://www.din-5008-richtlinien.de/>
(Zugriff am 26.04.2022)

¹ DIN ist die Abkürzung für „Deutsche Industrie Norm“. Bei einer DIN handelt es sich um eine Norm, die vom Deutschen Institut für Normung erarbeitet wurde. Normen sind freiwillige Standards, sie dienen der Vereinheitlichung und erleichtern die Zusammenarbeit. Sehr bekannt sind die DIN-Normen für die Größe von Papier (z. B. DIN A4) oder den Schriftverkehr, wie Geschäftsbriefe und E-Mails (z. B. DIN 5008).

Normen entstehen in Konsens (= Übereinstimmung der Meinungen). Expertinnen und Experten verständigen sich hierbei so, dass möglichst die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt werden. Spätestens alle fünf Jahre werden DIN-Normen auf Aktualität geprüft und ggf. überarbeitet.

Anlage 4: E-Mail-Formular

Von:	info@steuerberaterinrichter.de
An:	
Cc:	
Betreff:	

Silvia Richter
Steuerberaterin

Freiheitsstraße 15, 68161 Mannheim
Tel: 0621 294-2500
Fax: 0621 294-2501
Homepage: www.steuerberaterinrichter.de
Mail: info@steuerberaterinrichter.de

Die Pflichtangaben sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen können eingesehen, abgerufen und ausgedruckt werden unter: <https://www.steuerberaterinrichter.de/pflichtangaben.html>.
Unsere Haftungshinweise (Disclaimer) können eingesehen, abgerufen und ausgedruckt werden unter: www.steuerberaterinrichter.de/disclaimer.html.